



# Unterägeri

## Gemeindeverwaltung

Postfach 79

CH-6314 Unterägeri

Telefon 041 754 55 00

Telefax 041 754 55 24

www.unteraegeri.ch

## BEWILLIGUNGSGESUCH FÜR ANLÄSSE MIT ALKOHOLABGABE

Gastgewerbegesetz vom 25. Januar 1996 (942.11)

### Umfang der Bewilligung

Abgabe alkoholhaltiger Getränke zum Konsum an Ort und Stelle  
mit Ausschank von gebrannten Wassern (Spirituosen, Softdrinks, Alkopops usw.)

### Organisation / Verein

#### Bewilligungsadresse

(Verantwortliche Person Betriebsführung / Anlass)

Firma

Name

Vorname

Strasse

PLZ und Ort

Geburtsdatum

Telefon

Handy

E-Mail

#### Anlass

Bezeichnung

Ort, Saal, etc.

Geschätzte Besucheranzahl / Tag

#### Datum / Zeit

am	von	Uhr	bis	Uhr	Musik bis	Uhr
am	von	Uhr	bis	Uhr	Musik bis	Uhr
am	von	Uhr	bis	Uhr	Musik bis	Uhr

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, vom Gesetz über das Gastgewerbe und die Schall- und Laserverordnung (Veranstaltungen mit elektroakustisch erzeugtem oder verstärktem Schall) Kenntnis genommen zu haben.

Ort und Datum

Gesuchssteller/in

**Bewilligung** (das Polizeiamt Unterägeri erteilt folgende Bewilligung)

wie im Gesuch gewünscht

mit Änderungen gemäss Beiblatt

Bewilligungsgesuch

Fr.

Ausschank von gebrannten Wassern

Fr.

Total Administrativaufwand / Alkoholsteuer

Fr.

Ort und Datum

Sicherheit und Allgemeine Dienste

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen seit Empfang schriftlich und begründet beim Polizeiamt Unterägeri Einsprache erhoben werden. Geht an: Polizeiposten Unterägeri; Zuger Polizei; Amt für Umweltschutz Zug